

Feuerwehr Toffen und Kaufdorf TOGEKA: Vereinbarung zur Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages
--

I. Allgemeine Bestimmungen

Einleitung

Art. 1

Die Gemeinden Toffen und Kaufdorf sehen vor, per 01.01.2020 der Regio-Feuerwehr beizutreten.

Der Zusammenarbeitsvertrag aus dem Jahr 2007 (in Kraft seit 01.01.2008) wird in gegenseitigem Einvernehmen aufgehoben – unter Vorbehalt – dass die Regio-Feuerwehr zustande kommt und die Versammlungen der Gemeinden Toffen und Kaufdorf dem Anschlussvertrag zustimmen.

Zuständigkeiten

Art. 2

Mit der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages werden auch sämtliche Aufgaben auf dem bestehenden Gemeindegebiet Toffen und Kaufdorf neu geregelt sein.

Rechtliches

Art. 3

Die finanziellen und materiellen Auswirkungen der Auflösung der Vereinbarung werden in separaten Punkten und im Anhang „Finanzielle Bestimmungen“ geregelt.

II. Eigentumsverhältnisse

Immobilien

Art. 4

Die auf dem Gebiet der Vertragsgemeinden Toffen und Kaufdorf gelegenen Feuerwehrgebäude und festen Feuerwehreinrichtungen sowie das Hydrantennetz verbleiben im Eigentum jeder Vertragsgemeinde.

Bewegliches Feuerwehmaterial

Art. 5

Die beweglichen Sachen wie Ausrüstungsgegenstände, Geräte, Fahrzeuge und dergleichen werden der Sitzgemeinde (Toffen) unentgeltlich zu Eigentum übergeben.

III. Finanzielle Bestimmungen

Art. 6

Verwendung des Guthabens bzw. Verlustes Ein allfälliges Guthaben bzw. ein allfälliger Verlust der Feuerwehrrechnung wird nach Massgabe der Schutzwerte der beiden Gemeinden verteilt werden.

IV. Inkrafttreten

Inkrafttreten

Art. 7

¹ Diese Vereinbarung tritt per 01.01.2020 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Vereinbarung in Widerspruch stehenden Reglemente, Weisungen und Beschlüsse aufgehoben.

V. Genehmigung

Diese Vereinbarung zwischen den Einwohnergemeinden Toffen und Kaufdorf wurde von den zuständigen Organen genehmigt.

Toffen,

GEMEINDEVERSAMMLUNG TOFFEN

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Ruth Rohr-Achermann

Christine Pulfer Brand

Kaufdorf,

GEMEINDEVERSAMMLUNG KAUFDORF

Der Präsident

Der Sekretär

Martin Meyer

Urs Grünig

VI. Anhang

1. Finanzielle Bestimmungen

Sämtliche Berechnungen (Stand 01.08.2018) wurden gerundet, da leichte Abweichungen innerhalb der zwei Jahre im Bereich des Möglichen liegen. Die Rundungen wurden tendenziell zu Gunsten der verbleibenden Vertragsparteien gemacht.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals Spezialfinanzierung "Feuerwehr":

	Eigenkapital per 31.12.	Verwaltungsvermögen per 31.12. (netto)	Bemerkungen
31.12.2017	414'129.96	261'429	Gemäss Rechnung 2017
31.12.2019	373'530	252'539	provisorisch gemäss Budget 2018 + 2019 → vor Wertberichtigung Verwaltungsvermögen
31.12.2019	120'991		provisorisch gemäss Budget 2018 + 2019 → nach Wertberichtigung Verwaltungsvermögen

Aufteilung Eigenkapital nach Schutzwertfaktor per 31.12.2019

Gemeinde	Stufe	SW-Faktor	SW-Faktor in Prozenten	Anteil EK in Franken
Toffen	H	1,98	69,23	83'763
Kaufdorf	I	0,88	30,77	37'228
Total		2,86	100.00	120'991

Auszahlung an Gemeinde Kaufdorf

37'228 Franken